



### LEGENDE

#### A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung**
- WA1** allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen mit Nummerierung
- Maß der baulichen Nutzung**
- z.B. 0,25 Grundflächenzahl – höchstzulässig
  - max. 2 WE mögliche Anzahl der Wohneinheiten je Grundstück – höchstzulässig
  - 5-8 WE mögliche Anzahl der Wohneinheiten je Grundstück – als Mindest- und Höchstmaß

- Bauweise, Baugrenzen**
- Baugrenze
  - offene Bauweise
  - nur Einzelhäuser zulässig
  - Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Typ A/B/C zulässiger Haustyp gemäß textlichen Festsetzungen

- Grünflächen**
- öffentliche Grünfläche
  - Spielplatz
  - Baum zu pflanzen
  - Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Verkehrsflächen**
- öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Verkehrsbenutzter Bereich"
  - öffentliche Verkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Bemaßung
  - geplante Grundstücksentteilung
  - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
  - Fläche für Garagen
  - Hauptfinsrichtung
  - mögliche Finsrichtung

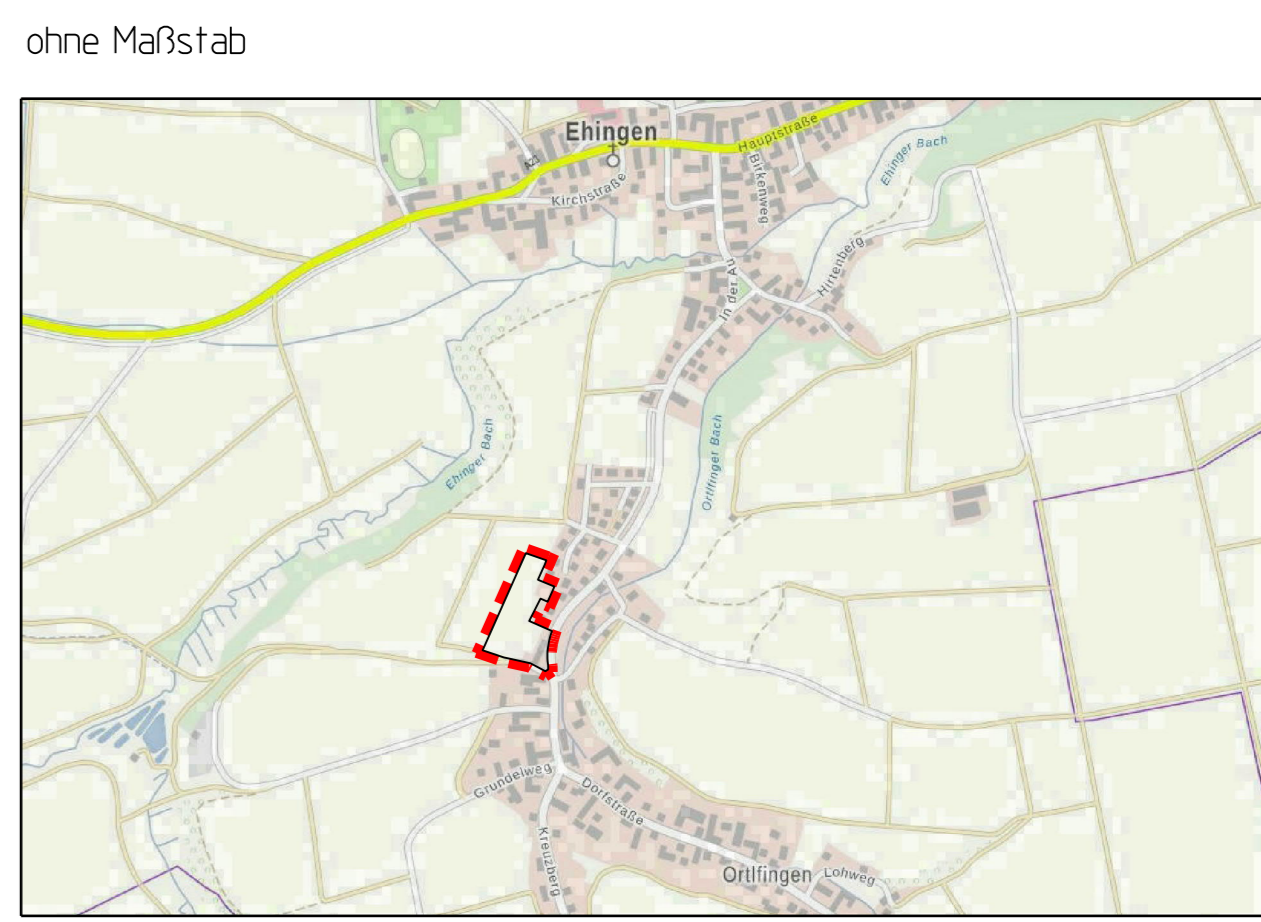
#### B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
- bestehende Grundstücksentteilung
- bestehende Gemarkungsgrenze
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Gebäude zu entfernen
- vorgeschlagener Baumstandort im Straßenraum
- geplantes Gebäude
- Baufeldnummerierung
- vorgeschlagene Sickerfläche / Rückhaltefläche für Niederschlagswasser
- vorgeschlagene Parkplatflächen im öffentlichen Verkehrsraum

### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a i.V.m. §13b BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Ehingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.  
Ehingen, den .....  
.....  
Franz Schlögel  
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt:  
Ehingen, den .....  
.....  
Franz Schlögel  
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
Ehingen, den .....  
.....  
Franz Schlögel  
Erster Bürgermeister

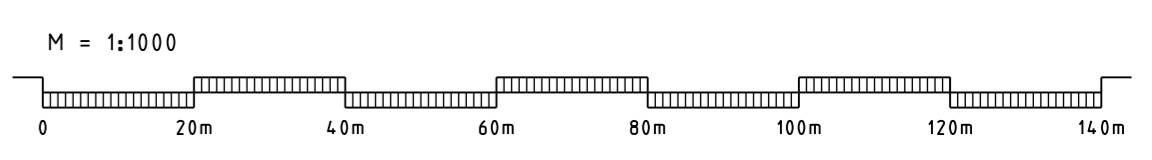
### ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Gemeinde  
**Ehingen**  
Landkreis Augsburg



Bebauungsplan  
**"Ortlfingen - West"**  
-Entwurf-



KISSING, den 08.06.2021

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.  
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

A) Planzeichnung

**ARNOLD CONSULT AG**  
Beratende Ingenieure und Architekten  
Bahnhofstraße 14-1, 86438 Kissing  
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16  
E-Mail: info@arnold-consult.de